

§ 2) nur in beschränkter Weise aufrechterhalten, im Eheprozeß aber geradezu ausgeschlossen ist (vgl. can. 1964). Heute liegt der Grund der Gültigkeit des trotz relativer Inkompetenz gefällten Urteils, wenn innerhalb der gesetzlichen Termine gegen die Kompetenz keine Einsprache erhoben wurde, in der gesetzlichen Supplierung (vgl. can. 209: *In errore communi aut in dubio positivo et probabili sive juris sive facti jurisdictionem supplet ecclesia pro foro tum externo tum interno*). Teilweise anders hatte die jetzt nicht mehr geltende Anweisung für die geistlichen Gerichte, § 187—189, die Frage behandelt.

Graz.

Prof. Dr Joh. Haring.

## Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Schriftleitung* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (\*) gekennzeichnet.

**(Mißverständnisse im Beichtstuhl)** sind über die Maßen bedauerlich und in ihren Folgen oft unabsehbar. Darum wird jeder Beichtvater darauf bedacht sein, sie nach Kräften zu vermeiden. Gefördert werden sie durch die Angst des Beichtenden, durch seine Unbeholfenheit im Ausdruck, besonders in der Schriftsprache, aber auch durch mangelnde Geduld, zu vieles Fragen, ungenügende psychologische Einstellung des Beichtvaters. Aber auch die Verschiedenheit des Sprachgebrauches kann zu folgenschweren Mißverständnissen führen. Es sind ernste Verfehlungen bekannt geworden. Der Beichtvater dringt auf Aufgabe der Gelegenheit zur schweren Sünde oder wenigstens darauf, daß aus der occasio proxima eine remota werde. Bevor er absolvieren kann, muß er die Zustimmung des Pönitenten haben. Darum fragt er: „Wollen Sie diese Sünde künftig nicht mehr tun, diese Gelegenheit aufgeben?“ Banges Schweigen. Er wiederholt nochmals die Frage. Jetzt kommt die gepreßte Antwort, vielleicht unter Tränen: „Ich kann es nicht.“ Darauf der Schlußsatz: „Dann kann ich Sie nicht absolvieren, gehen Sie in Frieden!“ Rechtlich vollkommen in Ordnung, pastoral falsch, weil ein Mißverständnis vorliegt. Der Geistliche hat das „Ich kann es nicht“ als Nicht-wollen aufgefaßt, der Pönitent aber als moralische Unmöglichkeit. Er hat sich gesagt: „Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß ich beim besten Willen doch wieder in diese Sünde falle, also kann ich unmöglich sagen: Ich tue die Sünde nicht mehr.“ Er war sicher disponiert, er kam ja zum Beichten aus dem innerlichen Unfrieden heraus. Aber er wußte nichts vom „hic et nunc dispositus“; er unterschied nicht zwischen Sünde der Tat und Willen zur Sünde. Letzterer war nicht da, ersterer bleiben wir

unser Leben lang verhaftet. Hätte der Geistliche ihm verschiedene Mittel angegeben, um den notwendigen Zweck zu erreichen, und hätte er dann gefragt: „Wollen Sie das tun?“ Dann hätte er ein „Ja“ zur Antwort bekommen und hätte absolvieren, Frieden und neue Kraft geben können.

St. Ottilien (Oberbayern).

P. Beda Danzer O. S. B.

**(Der Schriftenstand auf dem Lande.)** Zweifellos hat der Schriftenstand in unseren Kirchen schon außerordentlich viel Gutes gewirkt. Wohl kaum ein Pfarrer möchte mehr diesen stillen Pfarrhelfer vermissen. Aber auf dem Lande hat er sich noch nicht in wünschenswertem Maße durchgesetzt. Die Bevölkerung ist hier viel bodenständiger als in den Städten und Märkten. Vor allem aber hört man immer wieder: Der Bauer ist geistig zu wenig interessiert, er hat zu wenig Zeit und Lust zum Lesen. Gewiß ist ein Körnchen Wahrheit daran. Ideal ist dieser Zustand nicht. Es war auch nicht immer so. Noch zu den Zeiten unserer Väter wurde Sonntags in jedem Bauernhaus in der Goffine oder der Heiligenlegende gelesen. Daß der Bauer geistig nicht interessiert sei, das wird schlagend widerlegt durch die große Anzahl von Radioapparaten in Bauernhäusern und durch Tageszeitungen und Fachblätter, die heute auch in der kleinsten Hütte zu finden sind.

Der wichtigste Grund, warum der Schriftenstand in rein bäuerlichen Gemeinden noch wenig verbreitet ist, liegt darin, daß es uns an gediegenen, den ländlichen Verhältnissen angepaßten Schriften dieser Art immer noch fehlt. Nun ist nach dieser Seite hin auch eine Bresche geschlagen. Johann Dieing, Generalsekretär des deutschen Karitasverbandes, Abteilung Dorfkaritas, hat unter dem Titel: *Gottes Wort — Des Landmanns Hort* eine Sammlung von 10-Pf.-Heften im Karitasverlag in Freiburg i. Br. herausgegeben. Diese Hefte fangen schon durch ihre kräftigen, aus dem Landleben genommenen Schnitte den Blick. Auch die Titel reizen zum Lesen: z. B.: Man tauscht nicht Spreu für Weizen ein (Festhalten am Väterglauben); Der Landmann pflügt umsonst die Erde, spricht der Herr dazu nicht: Werde! usw. Glücklich gewählt ist auch die Texttype, eine halbfette Schwabacher Cicerotype, die auch für schwache Augen noch lesbar ist. Jedes dieser rotbraunen Hefte ist durch ein wirklich neues Geschichtchen eingeleitet, das wirklich paßt und auf das der ganze Text abgestimmt ist. Die Sprache ist dem Landvolk angepaßt, die Beispiele aus seinem Alltag genommen, Fremdwörter vermieden. Da und dort dürften ja noch größere Perioden zerschlagen werden und statt der heutzutage überwuchernden abstrakten Sprache mit Substantiven auf -heit, -keit und -nis usw. lieber die anschaulicheren Verbalkonstruktionen gebraucht werden.